

Bei einer **Buchung & Bezahlung** Ihrer Standfläche **vor Ort** am Freitag oder Samstag vor jedem Flohmarkt fällt eine **zusätzliche Gebühr in Höhe von 5,00 € / Meter** netto an.

Aufbau Flohmärkte:

Der Aufbau ist für Gastronomen und Möbelhändler ab Freitag, 16:00 Uhr möglich, für alle anderen Händler ab Freitag, 19:00 Uhr. Die Standbelegung hat am Samstag bis 07:00 Uhr zu erfolgen. Der Verkauf Ihrer Waren ist ab Samstagmorgen, 08:00 Uhr gestattet. Der Markt endet am Samstag um 16:00 Uhr.

Bitte beachten Sie, dass wir uns eine Änderung oder Absage der Flohmarkttermine für 2023 noch vorbehalten.

Alle oben genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

Ich erkenne die Bedingungen zur Teilnahme am Flohmarkt auf der Promenade an.

Ort, Datum

Firmenstempel und Unterschrift

Die entsprechende Rechnung wird den Ausstellern zugesendet. Der Rechnungsbetrag ist nach Erhalt der Rechnung sofort zu zahlen. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig auf dem Konto der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH eingehen, ist die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH berechtigt, nach vorheriger Fristsetzung von dem Vertrag zurückzutreten und den Stand anderweitig zu vergeben.

Bedingungen zur Teilnahme an den Flohmärkten in Münster auf der Promenade

Veranstalter: Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH,
Albersloher Weg 32 - 48155 Münster, Tel.: 0251-66 00-0

1. Anerkennung der Teilnahmebedingungen

Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Ausstellungsbedingungen, die Ausführungs- und Gestaltungsrichtlinien sowie die Haus- und Platzordnung als verbindlich an.

2. Ort der Veranstaltung

Ort der Veranstaltung ist die Promenade vor dem Schloss der Universität Münster. Das Promenadenteilstück befindet sich zwischen der Gerichtsstraße und dem Neutor/Schlossplatz.

3. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt auf dem dafür vorgesehenen Formular. Die Einsendung der unterzeichneten Anmeldeformulare gilt als Anerkennung der Ausstellungsbedingungen und als Vertragsantrag im Sinne des §145 des BGB. Wurde in der Anmeldung ein Vertreter benannt, so gelten Mitteilungen an ihn als Mitteilungen an den bzw. bei Gemeinschaftsständen an die Aussteller. Mit der Anmeldung versichert der Aussteller, dass der beantragte Ausstellungsplatz von ihm selbst belegt wird und keine Untervermietung erfolgt. Erst durch Zusendung und Bezahlung der Rechnung des Veranstalters erhält die Anmeldung Rechtskraft. Eine allgemeine Bestätigung über die Anmeldung erfolgt nicht.

4. Aufbau- und Veranstaltungszeiten

Reguläre Flohmärkte

Der Aufbau ist für Gastronomen und Möbeldändler ab Freitag, 16:00 Uhr möglich, für alle anderen Händler ab Freitag, 19:00 Uhr.

Die Standbelegung hat am Samstag bis 07:00 Uhr zu erfolgen. Der Verkauf Ihrer Waren ist ab Samstagmorgen, 08:00 Uhr gestattet. Der Markt endet am Samstag um 16:00 Uhr.

Kurzfristige Änderungen der Verkaufszeiten sind möglich und werden durch den Veranstalter kommuniziert.

Sommernachtflohmärkte

Entfällt auf der Promenade vor dem Schloss für die gewerblichen Händler. Folgender Absatz gilt ausschließlich für gastronomische Betriebe mit Standplatz auf dem privaten Teil.

Der Aufbau ist ab Freitag, 14:00 Uhr möglich.

Die Standbelegung hat am Freitag bis 20:00 Uhr zu erfolgen. Verkaufszeiten sind von Freitagabend, 20:00 Uhr bis Samstagabend, 02:00 Uhr.

Kurzfristige Änderungen der Verkaufszeiten sind möglich und werden durch den Veranstalter kommuniziert.

5. Ausstellungsobjekte

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die im Produktverzeichnis aufgeführt bzw. in der Zulassung von der Ausstellungsleitung schriftlich genehmigt wurden. Nicht genehmigte oder genehmigungsfähige Ausstellungsobjekte können durch die Ausstellungsleitung auf Kosten des Ausstellers entfernt werden. Falls von einem Aussteller wiederholt nicht genehmigte Exponate angeboten werden, hat die Ausstellungsleitung das Recht, den Stand zu schließen. Das Gleiche gilt für Gegenstände, die durch Aussehen, Geruch, Geräusch oder offensichtlicher Mangelhaftigkeit als ungeeignet anzusehen sind, und grundsätzlich bei Verstößen gegen die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen.

6. Produktverzeichnis

Es dürfen nur solche Gegenstände ausgestellt werden, die von Art und Beschaffenheit in den Rahmen eines Trödel- und Sammlermarktes passen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, das Angebot an Neuwaren- und Industrieprodukten zu begrenzen, um den Charakter eines Antik- u. Trödelmarktes zu erhalten.

Alle Exponate, die den guten Sitten widersprechen, sind ausgeschlossen. Waren und Bücher, die mit Zeichen oder Symbolen der NS-Zeit versehen sind, sind ebenfalls vom Angebot ausgeschlossen.

Der Vertrieb und das Überlassen von Schusswaffen, Munition oder Geschossen mit pyrotechnischer Wirkung sowie Hieb- und Stoßwaffen (Blankwaffen) auf Trödelmärkten ist gemäß §38 Abs. 1 des Waffengesetzes – WaffG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.03.1976 verboten.

7. Zulassung

Zugelassen sind Firmen und Privatpersonen, die mit ihren Angeboten dem Produktverzeichnis dieser Ausstellung entsprechen.

Über die Zulassung der Firmen entscheidet die Ausstellungsleitung. Konkurrenzausschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Der Veranstalter ist berechtigt, eine Anmeldung abzulehnen. Eine bereits erteilte Zusage kann widerrufen werden, wenn die Voraussetzung für die Erteilung nicht oder nicht mehr gegeben ist.

8. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch den Veranstalter. Besondere Wünsche der Aussteller werden nach Möglichkeit berücksichtigt, doch werden die Stände in der Weise zugeteilt, dass die Ausstellung ein möglichst ausdrucksvolles und einheitliches Bild erhält. Das Eingangsdatum der Anmeldung hat keinen Einfluss auf die Zuteilung. Die Standzuteilung wird schriftlich mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb 3 Tagen nach Erhalt schriftlich erfolgen. Aus technischen Gründen kann eine geringfügige Beschränkung des Standes erforderlich sein. Diese Beschränkung berechtigt nicht zur Minderung der Standmiete. Bereits zugeteilte Standplätze werden für den Aussteller am Markttag bis 7:00 freigehalten, nach Verstreichen dieser Frist entfällt ein Anspruch auf diesen Platz; soweit vorhanden wird dem Aussteller ein Ersatzplatz zugeteilt. Eine Erstattung der Standmiete kann nicht erfolgen.

8.a) Eine Weitergabe des Standes an Dritte ist nicht erlaubt und führt ggf. zum Marktausschluss.

9. Abbau

Der Abbau der Ausstellungsgüter darf grundsätzlich nur nach Beendigung der allg. Öffnungszeiten erfolgen. In begründeten Ausnahmefällen kann der Veranstalter einen vorzeitigen Abbau genehmigen.

Sollte der Aussteller vor Beendigung der allg. Öffnungszeiten (s. Punkt 4) mit dem Abbau seines Standes beginnen, so kann ohne weitere Ankündigung ein Marktausschluss erfolgen.

10. Reinigung

Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller. Für die Entsorgung sorgt der Aussteller. Bei starker Verschmutzung des Standplatzes wird dieser auf Kosten des Ausstellers durch den Veranstalter gereinigt.

11. Grünflächen

Es ist nicht erlaubt, die Bäume zu beschädigen, Äste hochzubinden oder zu entfernen. Außerdem ist es untersagt, Veränderungen in den Grünanlagen vorzunehmen. Hierzu zählen beispielsweise Aufgrabungen, das Beschädigen/ Entfernen von Pflanzen, Schildern, Begrenzungs- und Baumpfählen Die Grünanlagen einschließlich der Rindenmulchflächen dürfen nicht mit Fahrzeugen befahren werden bzw. Fahrzeuge dort abgestellt werden. Es ist nicht erlaubt, die Standflächen der Verkaufsstände auf dem Boden dauerhaft mit wetterfester Farbe oder Klebeband zu kennzeichnen. Die Grünanlagen dürfen nicht als Lagerflächen genutzt werden. An den Bäumen dürfen keine Materialien, wie z. B. Nägel,

Schrauben, Heftzwecken, Plakate, Leinen verwendet bzw. befestigt werden. Die Flächen dürfen nicht durch pflanzen- oder bodenschädigende Stoffe wie z.B. Mineralöle, Farben, Säuren verunreinigt werden.

12. Gebühren und Zahlungsbedingungen (RECHNUNG)

Zahlung per Rechnung.

Die Standmiete ergibt sich aus dem Anmeldeformular und ist zu 100 % nach Erhalt der Rechnung sofort fällig.

Eine entsprechende Rechnung wird dem Aussteller zugesendet. Sollte die Zahlung nicht rechtzeitig auf dem Konto der Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH eingehen, ist die Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH berechtigt, nach vorheriger Fristsetzung von dem Vertrag zurückzutreten und den Stand anderweitig zu vergeben.

13. Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug kann seitens des Veranstalters eine Stornierung der Anmeldung erfolgen. Bei einer Stornierung wegen nicht termingemäßer Zahlung, erlischt eine eventuelle Daueranmeldung automatisch. Bei Neuanschreibung muss vorerst eine Bearbeitungsgebühr von 50,- € für die zur Absage geführten Rechnung geleistet werden, außerdem ist 100% Vorkasse erforderlich.

14. Rücktritt

Bis zur Anmeldebestätigung (Rechnung) ist ein Rücktritt ohne kostenmäßige Belastung des Ausstellers möglich. Nach Rechnungsversand ist ein Rücktritt nur dann möglich, wenn der Veranstalter den reservierten Platz weitervermieten kann und dem Rücktritt zustimmt. In diesem Falle werden 50% der Standmiete berechnet. Wenn der Rücktritt nach Freitag - eine Woche vor Aufbau - erfolgt oder der Veranstalter dem Rücktritt nicht zustimmt, werden 100% der Standmiete fällig. Die Kündigung/Absage hat schriftlich zu erfolgen.

15. Höhere Gewalt / Pandemie

Der Veranstalter ist berechtigt die Durchführung des Flohmarktes aus wichtigem Grunde abzusagen oder die Durchführung des Flohmarktes zu verkürzen. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben, wenn die Durchführung des Flohmarktes zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund eines externen unvorhersehbaren und auch mit äußerster Sorgfalt nicht abwendbaren Ereignisses höherer Gewalt objektiv unmöglich wird (Ereignis höherer Gewalt). Einem Ereignis höherer Gewalt stehen die Fälle gleich, in denen die Durchführung des Flohmarktes zum ursprünglich festgesetzten Zeitpunkt auf Grund einer weder vom Veranstalter, noch vom Aussteller zu vertretenden behördlichen, beziehungsweise landes- oder bundesrechtlichen Anordnung, Verfügung oder Maßnahme objektiv unmöglich wird.

Im Falle der Absage des Flohmarktes aus wichtigem Grund nach Abschnitt 16) werden der Veranstalter und der Aussteller von ihren vertraglichen Verpflichtungen befreit. Der Vertrag ist rückabzuwickeln, wobei der Veranstalter berechtigt ist vom Aussteller den Ausgleich eines angemessenen Anteils an den durch die Vorbereitung der Veranstaltung entstandenen Kosten und eine Entschädigung für die bereits erbrachten Leistungen zu verlangen. Der insofern vom Aussteller zu entrichtende Betrag ermittelt sich aus den beim Veranstalter bereits angefallenen Kosten bis zum Zeitpunkt der Absage der Veranstaltung, folgende Staffellungen ergeben sich daraus:

Berechtigte Ansprüche auf Basis der zu dem Zeitpunkt erbrachten Leistungen seitens des Veranstalters an den Aussteller:

bis 2 Wochen vor Veranstaltungsbeginn 50 % der bereits geleisteten Zahlung, danach 100 % der bereits geleisteten Zahlung.

16. Haftungsausschluss

Für Schäden, die Personen oder Sachen, insbesondere Ausstellungsgegenstände während des Aufenthaltes oder der Unterbringung auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt der Veranstalter keine Haftung, insbesondere auch nicht für Schäden, die durch die Angestellten oder durch das dort verkehrende Publikum oder sonstige Umstände verursacht werden. Demnach wird für Schäden, die durch Diebstahl, Feuer, Blitzschlag, Sturm, Explosion, Wassereintritt, Durchregen oder aus anderen Ursachen entstehen, kein Ersatz geleistet.

Ebenso wenig können aus etwaigen, auf Irrtum beruhenden Maßnahmen oder Angaben des Veranstalters Schadensersatzansprüche irgendwelcher Art gegen den Veranstalter hergeleitet werden. Für die Bewachung seines Standes und seiner Ausstellungsgüter während der Besuchszeiten des Marktes hat der Aussteller selbst Sorge zu tragen. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch seinen Aufstellungsaufbau oder seine Ausstellungsgüter entsteht.

17. Feuerschutz

Die Inbetriebnahme elektrischer Warngeräte, Gasfeuerstellen sowie sonstiger offener Feuerstellen ist grundsätzlich verboten. Brennbare Flüssigkeiten, gleich welcher Art, dürfen an den Ausstellungsständen nicht gelagert werden.

18. Darbietungen und akustische Übertragung, Werbung

In jedem Fall behält der Veranstalter sich das Recht der Ausschließlichkeit für Darbietungen, Übertragungen und Durchsagen vor. Werbung durch Verteilung von Drucksachen oder Aufstellen von Schildern sowie die Ansprache der Besucher ist nur innerhalb der Stände gestattet.

19. Hausrecht

Im Ausstellungsgelände übt der Veranstalter das Hausrecht aus.

20. Mündliche Vereinbarungen

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

21. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Münster.

22. Standgröße

Mindestvermietung 3 lfd. Meter pro Stand. Die Stände haben eine Tiefe von mind. 2 Meter.

23. Kennzeichnungspflicht

Die Standinhaber sind verpflichtet, an gut sichtbarer Stelle ihres Standes ein Namensschild ihrer Firma mit der dazugehörigen Standnummer anzubringen. Zuwiderhandlungen können vom Ordnungsamt der jeweiligen Stadt mit einer Ordnungsverfügung bedacht werden.

24. Schlussbestimmungen, Zuwiderhandlungen

Den Anordnungen der Ordnungskräfte, der Feuerwehr und des Ordnungsamtes ist unbedingt Folge zu leisten. Die vorsätzliche oder fahrlässige Zuwiderhandlung gegen diese Bestimmungen führt zur Untersagung der Teilnahme am Flohmarkt bzw. wird mit der sofortigen Schließung des Standes geahndet. Der Teilnehmer kann weiterhin von der Teilnahme an künftigen Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR AUSSTELLER, VERANSTALTER UND VERTRAGSPARTNER

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



1. Verantwortlicher und Datenschutzbeauftragter

Verantwortlicher für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten ist:

Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster
Tel.: 0251/6600-0
Email: info@mcc-halle-muensterland.de

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
Uwe Drath
c/o Messe und Congress Centrum Halle Münsterland GmbH
Albersloher Weg 32
48155 Münster
Email: datenschutz@mcc-halle-muensterland.de

2. Art der personenbezogenen Daten

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Das umfasst folgende Kategorien personenbezogener Daten: Stammdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift), Vertragsdaten (z.B. Kundennummer, Verbrauchsdaten, Bestelldaten) Bonitätsdaten, Kundenhistorie und Bankdaten.

3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten

3.1 Datenverarbeitung zum Zweck der Vertragsanbahnung und –abwicklung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DS-GVO)

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist für die Vertragsanbahnung, -durchführung und Abrechnung Ihres Vertrages erforderlich wie z.B. Raumvermietung, Durchführung einer Veranstaltung, Ausstellung, Lieferung, Abrechnung von Leistungen, Korrespondenz.

3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO)

Soweit wir eine Einwilligung zur Verarbeitung von personenbezogenen Daten für bestimmte Zwecke (z.B. Versand eines Newsletters, Kundenzeitschrift) eingeholt haben, ist die Verarbeitung auf dieser Basis rechtmäßig. Eine erteilte Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden. Das gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die Sie uns vor der Geltung der DS-GVO am 25. Mai 2018 erteilt haben. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf verarbeiteten Daten.

3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse (Art. 6 Abs.1 lit. f DS-GVO)

Wir verarbeiten Ihre Daten in zulässiger Weise zur Wahrung unserer berechtigten Interessen. Das umfasst die Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten auch, um:

- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten
- Sicherstellung und Wahrnehmung des Hausrechts durch entsprechende Maßnahmen wie auch durch Videoüberwachungen zum Schutz unserer Kunden und Mitarbeiter sowie zur Sicherung von Beweismitteln bei Straftaten und deren Verhinderung.
- Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten durchzuführen, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können.
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunftsteilen (z.B. Schufa, Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten, insbesondere bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 31 BDSG-Neu.
- Postalische eigene Werbung, sofern Sie dem nicht widersprechen.

3.4 Datenverarbeitung aufgrund gesetzlicher Vorgaben (Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO) oder im öffentlichen Interessen (Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Als Unternehmen unterliegen wir einer Vielzahl von gesetzlichen Verpflichtungen. Primär sind dies gesetzliche Anforderungen (z.B. Steuergesetze, Handelsgesetzbuch, BGB), die eine Verarbeitung ihrer Daten zur Gesetzeserfüllung erforderlich machen.

Darüber hinaus kann die Offenlegung personenbezogener Daten im Rahmen von behördlichen/ gerichtlichen Maßnahmen zu Zwecken der Beweiserhebung, Strafverfolgung oder Durchsetzung zivilrechtlicher Ansprüche erforderlich werden.

4. (Kategorien von) Empfänger / Weitergabe personenbezogener Daten / Drittland

Innerhalb unseres Unternehmens erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf ihre Daten, die diese zur Erfüllung der oben genannten Zwecke brauchen.

Auch von uns eingesetzte Dienstleister und Erfüllungsgehilfen können zu diesem Zweck Daten erhalten, wenn sie Garantien dafür bieten, dass geeignete technische und organisatorische Maßnahmen so durchgeführt werden, dass die Verarbeitung im Einklang mit der DS-GVO erfolgt und den Schutz der Rechte der betroffenen Person gewährleisten.

Unter diesen Voraussetzungen können z.B. Empfänger personenbezogener Daten sein: externe Rechenzentren, Unterstützung/Wartung EDV/IT-Anwendungen, Energieversorger, Geldinstitute, Druckdienstleister, Datenvernichtung, Logistik, Behörden.

5. Dauer der Speicherung bzw. Löschung personenbezogener Daten

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten für die o.g. Zwecke (siehe 3. Zweck und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung personenbezogener Daten). Ihre Daten werden erstmals ab dem Zeitpunkt der Erhebung, soweit Sie oder ein Dritter uns diese mitteilen, verarbeitet.

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgründe für die Speicherung bestehen. Dabei handelt es sich unter anderem um Aufbewahrungspflichten aus dem Handelsgesetzbuch (HGB) und der Abgabenordnung (AO). Das bedeutet, dass wir spätestens nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten, in der Regel sind das 10 Jahre nach Vertragsende, Ihre personenbezogenen Daten löschen.

Im Rahmen eines Kontaktverhältnisses werden die Kontaktdaten sowie die Kommunikationsdaten gespeichert und verwendet, soweit dies für den jeweiligen Kommunikationszweck erforderlich oder im Rahmen der Angemessenheit zweckdienlich ist.

Wenn Sie sich für den Newsletter oder ein Gewinnspiel bei uns anmelden, werden Ihre Daten gespeichert und verwendet, bis Sie sich vom Newsletter abmelden oder wir den Newsletter kündigen. Ihre Einwilligung und die Informationen über die bisherige Versendung bleiben bis zur Verjährung möglicher Unterlassungsansprüche Ihrerseits gespeichert, jedoch verwenden wir die Daten nicht mehr für die weitere Versendung von Newslettern. Die Einzelheiten zur Datenverarbeitung ergeben sich aus dem jeweiligen Gewinnspiel.

DATENSCHUTZINFORMATIONEN FÜR AUSSTELLER, VERANSTALTER UND VERTRAGSPARTNER

Informationen zum Datenschutz nach Art. 13 und 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)



6. Betroffenenrechte / Ihre Rechte

Bei Fragen oder Beschwerden zum Datenschutz können Sie sich gerne an unsere Datenschutzbeauftragten (Kontaktdaten siehe oben) wenden. Ihre Rechte umfasst das

- Recht auf Berichtigung nach Art 16 DS-GVO,
- das Recht auf Löschung nach Art. 17 DS-GVO,
- das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DS-GVO,
- das Recht auf Widerspruch nach Art. 21 DS-GVO sowie
- das Recht auf Datenübertragbarkeit aus Art. 20 DS-GVO.

Darüber hinaus haben Sie die Möglichkeit, sich an die zuständige Aufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf) zu wenden.

6.1 Widerspruchsrecht

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten zu Wahrung unserer berechtigten Interessen (siehe 3.3 Datenverarbeitung aus berechtigtem Interesse) vornehmen, haben Sie aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit das Recht, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten ggf. auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen.

Das umfasst auch das Recht Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

Ihren Widerspruch können Sie an unseren Kundenservice (Kontaktdaten siehe oben) richten.

6.2 Widerrufsrecht bei einer Einwilligung

Eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten (siehe 3.2 Datenverarbeitung aufgrund Ihrer Einwilligung) können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, sind davon nicht betroffen.

Für einen Widerruf wenden Sie sich bitte an unseren Kundenservice (Kontaktdaten siehe oben).

7. Bereitstellung personenbezogener Daten

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehungen müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

8. Automatisierte Entscheidungsfindung

Zur Begründung und Durchführung eines Vertrages findet keine automatisierte Entscheidungsfindung gem. Art. 22 DS-GVO statt. Auch Wahrscheinlichkeits- oder Scorewerte werden von uns nicht erhoben oder verarbeitet.

9. Datenquellen

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von unseren Kunden erhalten.

Soweit dies für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich ist, verarbeiten wir auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen z.B. aus Schuldnerverzeichnissen, Grundbüchern,

Handels- und Vereinsregistern, der Presse und dem Internet zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem nutzen wir personenbezogene Daten, die wir von Dritten z.B. Auskunftfeien erhalten.

10. Änderungsklausel

Da unsere Datenverarbeitung Änderungen unterliegt, werden wir auch unsere Datenschutzzinformationen von Zeit zu Zeit anpassen.

Stand März 2023